

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Eingewöhnungsphase in Kindertagesstätten für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den komplexen pädagogischen Anforderungen an Bildung, Betreuung und Erziehung im Rahmen der Eingewöhnungsphase im Kitabereich Rechnung zu tragen. Entsprechend dazu ist dieser Zeitraum auf sechs Wochen auszudehnen, um den Bedürfnissen der Kinder mit Förderbedarf gerecht werden zu können und daraus folgend, den Personalschlüssel und korrespondierend die Fachkraft-Kind-Relation zu verbessern. Das soll dann auch die Grundlage einer realistischen Ausbildungsplatzplanung sein.
2. in der Ausbildung befindliche Personen nicht auf den Personalschlüssel anzurechnen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Im Kontext des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern berichteten zwei Mitarbeiterinnen der Fach- und Praxisberatung für Kindertageseinrichtungen (Behindertenverband Neubrandenburg e. V.) in der 115. Sitzung des Sozialausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Die Expertinnen resümierten das gesellschaftlich gewollte Konzept von Inklusion und dessen aktuelle praktische Umsetzung.

In der Praxis hat man es mit einer hohen Anzahl von Kindern mit Förderbedarf in den Kitas zu tun. Den jeweils individuellen Förderbedarfen der einzelnen Kinder kann derzeit nicht ausreichend nachgekommen werden, da die Förderung zeitlich zu begrenzt ist.

Nur ein verbesserter Personalschlüssel und damit eine günstigere Fachkraft-Kind-Relation kann die Lage verbessern und dem Bildungsauftrag gerecht werden. Auch in Hinsicht auf einen guten Start ins Schulleben ist es unerlässlich, dafür Sorge zu tragen, frühestmöglich die bestmögliche Förderung durch ausreichend pädagogisches Fachpersonal zu gewähren.